Mitteilungsblatt Nr. 164 | Juni 2019

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Jetzendorf

Liebe Jetzendorferinnen und Jetzendorfer,

in den letzten Wochen haben wir im Gemeinderat den Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanung für die kommenden Jahre diskutiert und beschlossen. Ein Gesamthaushalt 2019 von über 12 Millionen Euro ist für eine Gemeinde in unserer Größe durchaus nichts Gewöhnliches. Es ist erfreulich, dass der Verwaltungshaushalt mit ca. 7,5 Millionen Euro nahezu stabil bleibt und der Vermögenshaushalt, also die Grundlage für unsere Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinde, um fast vier Millionen Euro steigt. Die Prognose für 2020 gibt nochmal das gleiche Bild. Wir werden also in den nächsten Jahren sehr viel investieren, um unsere Gemeinde zukunftsfähig und lebenswert zu gestalten und zu erhalten. Dass wir in der Lage sind, solche immensen Investitionen zu stemmen, ist der Verdienst von Ihnen allen. Ein herzliches Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger und an alle Betriebe und Gewerbetreibenden, die mit ihrem Fleiß der Gemeinde eine solide Finanzsituation bereitstellen, welche die Grundvoraussetzung zu einer positiven Entwicklung ist. „Vergelt's Gott".

Die wesentlichen Investitionen in den nächsten Jahren werden im Bereich der Schulhaussanierung, Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbau, dem notwendigen Neubau des Verwaltungsgebäudes und im Abschluss des Breitbandausbaus zu finden sein.

Der erste Abschnitt der Kanalsanierung hat im Mai begonnen und wird bis zum Herbst abgeschlossen sein. Der Abschluss des Ausbaus und die Inbetriebnahme des Breitbandnetzes wurden uns bis zu den Sommerferien zugesagt.

Auch beim Wohnungsbau möchten wir unseren Beitrag leisten. Allerdings gehen wir hier davon aus, dass es bei den derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten wahrscheinlich sinnvoller ist, diese Projekte langfristig zu finanzieren und nicht direkt mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu bedienen. Derzeit werden einige, mögliche Projektideen näher betrachtet und weiterentwickelt. Die Ideen hierfür haben viele von Ihnen mit der Teilnahme am Workshop „Wohnen und Leben in Jetzendorf" und durch Mitwirkung an der Haushaltsbefragung geliefert. Überwiegend wurden von den Bürgerinnen und Bürgern Wohnformen im Sinne von „Mehrgenerationen-Wohnen" gewünscht. Wenn sich Projekte konkretisieren und eine Umsetzung möglich erscheint, werden wir natürlich detailliert darüber informieren und versuchen, Sie alle an der Ausgestaltung der Vorhaben zu beteiligen.

Wagt man einen Blick auf den Kalender, könnte man fast ein wenig erschrecken. Nur noch ein paar Wochen und das erste Halbjahr 2019 ist schon wieder vorbei. Die Zeit vergeht gefühlt immer schneller und immer mehr Veränderungen passieren innerhalb einer kürzeren Zeitspanne. Ich hoffe, dass Sie alle in der hektischen und schnelllebigen Zeit immer wieder ein paar Momente der Ruhe finden und es so auch Ihnen gelingt, das zu genießen was wir hier bei uns haben, eine Heimat.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und erholsames Pfingstfest und ein paar schöne Feiertage, egal ob bei uns „Dahoam" oder im Urlaub.

Herzliche Grüße

Manfred Betzin
1. Bürgermeister

VERANSTALTUNGEN

JUNI

Fr.,	07.06.2019	19:00	Feuerwehrübung	FFW Jetzendorf	Feuerwehrhaus
Fr.,	07.06.2019	19:30	Vereinsabend	Trachtenverein Oberilmtaler	Gasthaus Fottner Thalmannsdorf
So.,	16.06.2019	11:30	Schützenjahrtag mit Grillfest	Glückauf Eglersried	Eglersried
Do.,	20.06.2019	09:00	Fronleichnam mit Feuerwehrfest	FFW Jetzendorf	Feuerwehrhaus
Fr., - So.,	21.06.2019 23.06.2019		Vereinsausflug Trachtenjugend	Trachtenverein Oberilmtaler	
Mo., - Fr.,	24.06.2019 28.06.2019		Pfarrwallfahrt	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
Mi.,	26.06.2019	18:00	Sommerfest	Trachtenverein Oberilmtaler	Fam. Huber Kemmoden
Do.,	27.06.2019	11:30 - 14:00	Problemmüllsammlung	AWP Pfaffenhofen/Ilm	Wertstoffhof Jetzendorf
Fr.,	28.06.2019	19:30	Stammtisch	Partnerschaftsverein Jetzendorf-Ampus	Tennisheim Jetzendorf
Sa.,	29.06.2019	17:00	Grillfest	Schützenverein Germania	
Sa.,	29.06.2019		Waldfest	Trachtenverein Oberilmtaler	Lohhof
So.,	30.06.2019	09:30	Oldtimertreffen	Oldtimerfreunde Hirschenhausen	Pfarrhof Hirschenhausen

JULI

Di.,	02.07.2019	14:30 - 17:00	Senioren-Kaffeekränzchen mit Musik	Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	Pfarrheim Jetzendorf
Di.,	02.07.2019	19:30	Sitzung des Gemeinderates	Gemeinde Jetzendorf	Rathaus
Fr.,	05.07.2019	19:00	Feuerwehrübung	FFW Jetzendorf	Feuerwehrhaus
Sa.,	06.07.2019		Firmausflug	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
Di.,	09.07.2019		Seniorenausflug	PV Jetzendorf-Steinkirchen	
Do.,	11.07.2019	20:30	Jahreshauptversammlung	TSV Jetzendorf-Fußballabteilung	Vereinsheim Jetzendorf

KIRCHENTERMINE

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE
KEMMODEN-PETERSHAUSEN

Pfarrbüro:
Rosenstraße 9 - 85238 Petershausen
Tel.: 0 81 37 - 9 29 03
Fax: 0 81 37 - 9 29 04
Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag und Mittwoch von 9 – 11 Uhr und
Donnerstag von 16 – 18 Uhr (außer in den Schulferien)
E-Mail: pfarramt.kemmoden@elkb.de
www.petershausen-evangelisch.de

Pfarrer Robert Maier	Tel.: 0160-90208632
Pfarrerin Katharina Heunemann	Tel.: 0163-5085048
Pfarrerin Elisabeth Schulz	Tel.: 08138-6974229

Gottesdienste

Pfingstsonntag, 09.06.2019
10:30 Uhr Markt Indersdorf – Abendmahl (Wein)
10:30 Uhr Petershausen – Abendmahl (Wein)
Pfingstmontag, 10.06.2019
09:00 Uhr Lanzenried – es spielt MusiG
Sonntag, 07.07.2019
09:00 Uhr Kemmoden – Abendmahl (Traubensaft)
Samstag, 20.07.2019
19:00 Uhr Petershausen – Geistliche Abendmuski anschl. Aperitif
Sonntag, 21.07.2019
10:30 Uhr Petershausen – Familiengotttesdienst – Gemeindfest – es spielt der Posaunenchor

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort des Bürgermeisters ..... Seite 1
Veranstaltungen ..... Seite 2
Kirchentermine ..... Seite 2-3
Öffentl. Gemeinderatssitzungen Seite 4-14
Aus der Gemeindeverwaltung...Seite 14-17
Aktuelles ..... Seite 18-19
Verschiedenes ..... Seite 20-21
Ehrungen ..... Seite 21-22
Jubiläen ..... Seite 23
Kindergartennachrichten ..... Seite 24
Schulnachrichten ..... Seite 25
Seniorennachrichten ..... Seite 25
Vereinsnachrichten ..... Seite 26-27
Kirchliche Nachrichten ..... Seite 28
Soziale Angelegenheiten ..... Seite 29
Nachrichten a. d. Wertstoffhof ..... Seite 29
Landkreisinformationen ..... Seite 30
Gewerbeverein ..... Seite 31

Vortragsreihe
„Kirche hier und anderswo“

im Evang.-Luth. Jochen-Klepper-Haus
in Markt Indersdorf – Marktplatz 11

Donnerstag, 27. Juni, 20.00h
Christen im Nahen Osten
Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde
von Amman/Jordanien
mit Pfarrerin Elisabeth Schulz

GOTTESDIENSTORDNUNG
des Pfarrverbandes Jetzendorf und Steinkirchen

Samstag, 08.06.		**Samstag der 7. Osterwoche**
Jetzendorf	10:00	Schnuppertag für neue Ministranten
Sonntag, 09.06.		**PFINGSTEN – HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES** Kollekte für Mittel-und Osteuropa „Renovabis“
Jetzendorf	08:30	Pfarrgottesdienst
Montag, 10.06.		**PFINGSTMONTAG**
Volkersdorf	10:00	Pfarrgottesdienst
Donnerstag, 20.06.		**HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – Fronleichnam**

Herzliche Einladung zur Fronleichnamsprozession, besonders an alle Erstkommunionkinder und Firmlinge, Vereine und Fahnenabordnungen!
Wir bitten die Anwohner ihre Häuser festlich zu schmücken.
Kinder bitte Blumen mitbringen.

Jetzendorf	09:00	Pfarrgarten: Pfarrgottesdienst mit Prozession
Prozessionsweg:		Pfarrgarten, Raiffeisenplatz, Poststraße, Bischof-Buchberger-Straße, Hauptstraße, Feuerwehrhaus
Sonntag, 30.06.		**13. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)**
Jetzendorf	10:00	Pfarrgottesdienst zum Patrozinium musikalisch gestaltet vom Kirchenchor
Lampertshausen	18:00	Zeit für mich – in Krise, Krankheit, Trauer
Montag, 01.07.		**Montag der 13. Woche im Jahreskreis**

Pilgerreise vom 01.07. bis 05.07.2019 St. Petersburg

Dienstag, 09.07.	**Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis**

Seniorenausflug

****

„Zeit für mich – in Krise, Krankheit, Trauer“

Einmal im Vierteljahr laden wir zu einer halben Stunde Ruhe und Besinnung nach Lampertshausen in die Kirche St. Lambert ein. Eingeladen sind alle, die sich angesprochen fühlen weil sie eine krisenhafte Situation in ihrem Leben durchmachen – sei es durch einen Todesfall, eine Erkrankung oder andere schmerzhafte Erfahrungen von Abschied und Loslassen-müssen. Für etwa eine halbe Stunde am Sonntag-Nachmittag um 18.00 Uhr können Sie einfach zuhören, bei den vorgetragenen Texten und eingespielter Musik ihre Situation vor Gott bringen. Nächster Termin: Sonntag, 30. Juni 2019 um 18 Uhr in der Kirche St. Lambert in Lampertshausen.

****

Seniorenausflug des Pfarrverbandes

Herzliche Einladung zum diesjährigen Seniorenausflug des Pfarrverbandes Jetzendorf-Steinkirchen am Dienstag, 9.7.2019, der uns zum Kloster Gars am Inn führt. In der Klosterkirche feiern wir zunächst einen Gottesdienst, im Anschluss daran werden wir eine kurze Führung in der Kirche erhalten. Nach dem Mittagessen im Klostercafé gleich neben der Kirche gibt uns Bruder Ulrich eine Führung durch die Klostergärtnerei. Dort werden nach alter Klostertradition auch viele fast vergessene Pflanzen und Blumensorten angebaut, sowie natürlich Gemüse, Kräuter, Zier- und Duftpflanzen. Nach der Einkehr zu Kaffee und Kuchen im Klostercafé treten wir die Heimfahrt an. Weitere Informationen zu den genauen Abfahrtszeiten finden Sie in der aktuellen Gottesdienstordnung. Die Kosten der Busfahrt übernimmt die Pfarrei.
Anmeldung bitte bis zum 05.07.2019 im Pfarrbüro

****

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros während der Pfingstferien sind immer Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr
Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

****

Bitte beachten Sie immer die aktuelle Gottesdienstordnung!

Pfarrbüro:
Schulstr. 5, 85305 Jetzendorf
Tel. 08137/655, Fax 3500
E-mail: pv-jetzendorf@ebmuc.de

Sitzung vom 19.03.2019

Abwesend waren: Kudorfer Ruth, Skoruppa Stefan

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2019
Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2019 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Antrag von Frau Theresa Endres auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Anbau einer Bergehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 201/1 der Gemarkung Jetzendorf (Schulstraße 29)
Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt. **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Protokollnotiz:
Gemeinderat Georg Endres hat als Vater der Antragstellerin wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu dem unter TOP 37 behandelten Sachverhalt nicht teilgenommen.

Antrag von Herrn Franz Greppmeier auf Überplanung des Grundstückes Fl.-Nr. 25 der Gemarkung Jetzendorf zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern (angrenzend an Hauptstr. 41 a)
Dem Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahrens zur Überplanung des Grundstückes Fl.-Nr. 25 der Gemarkung Jetzendorf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten. Die Kosten für das durchzuführende Planungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollbach Schulstraße-West" der Gemeinde Petershausen
Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kollbach Schulstraße-West" der Gemeinde Petershausen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf
Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Markt Indersdorf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Stellungnahme zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerolsbach
Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gerolsbach keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Einrichtung einer Kinderfeuerwehr für die Feuerwehren der Gemeinde Jetzendorf
Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Kindergruppe im Sinne Art. 7 Abs. 1 BayFwG als Teil der gemeindlichen Einrichtung „Feuerwehr" zu. **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Wasserversorgungsanlage und der Fotovoltaikanlagen
Der Jahresabschluss 2017 der Wasserversorgungs- und der Fotovoltaikanlagen

Summe Aktivseite	2.043.640,00 €
Summe Passivseite	2.043.640,00 €
Jahresverlust lt. Bilanz	8.778,01 €
Jahresverlust lt. Gewinn- u. Verlustrechnung	8.778,01 €

wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust 2017 von 8.778,01 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Bekanntgaben
1. Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über
   - die erfolgte Übergabe der silbernen Bürgermedaille an Werner Riethmann am 12.03.2019 im Rahmen eines gemeinsamen Essens mit Herrn Riethmann, Vertretern der Geschäftsführung der Fa. Lowa Sportschuhe GmbH und Vertretern der Gemeinde Jetzendorf;
   - die Bedarfsprognose für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Jetzendorf, wonach im Bereich der Betreuung unter dreijähriger Kinder bis zum Jahr 2025 mit 36 Plätzen

Öffentlicher Sitzungstermin des Gemeinderates Jetzendorf

02.07.2019 19:30 Uhr
im Rathaus Jetzendorf

Wir bitten Sie sämtliche Anträge, insbesondere Bauanträge, eine Woche vor Sitzungstermin in der Gemeindeverwaltung einzureichen.

und im Bereich der Betreuung der dreijährigen und älteren Kinder mit 108 notwendigen Plätzen zu rechnen ist;

- die Information des Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vom 19.03.2019 zur Ausweitung des Beitragszuschusses auf die gesamte Kindergartenzeit, die zwar noch nicht als Gesetz beschlossen ist, aber für Kinder, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und die noch nicht zur Schule gehen, mit Wirkung ab dem 01.04.2019 gelten soll;
- die Sitzung des Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt am 26.03.2019, bei der u.a. erneut zum Standort eines Rettungswagens in Scheyern beraten werden soll.

Sitzung vom 09.04.2019

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2019 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Kommunalunternehmen Jetzendorf; Erlass einer Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf vom 15.11.2018

Der Gemeinderat beschließt, eine 1. Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Jetzendorf Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinde Jetzendorf vom 15.11.2018 zu erlassen. Die Änderungssatzung enthält folgende Regelungen:

§ 1

§ 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

(5) Der Vorstand vertritt das Kommunalunternehmen nach außen. [2]Der Vorstandsvorsitzende ist alleinvertretungsberechtigt; die weiteren Vorstandsmitglieder vertreten das Kommunalunternehmen gemeinschaftlich. Ist nur ein Vorstand bestellt, so vertritt dieser das Kommunalunternehmen allein.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Bebauungsplan Scheibenergasse; Abwägung der eingegangenen Anträge und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung wurden von den Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Hinweis: Aufgrund des Umfangs der einzelnen Ausführungen und Abstimmungen werden diese nicht im Mitteilungsblatt abgedruckt, sondern können auf der Homepage unter www.jetzendorf.de oder direkt in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 Bräuhauskeller durch den Markt Markt Indersdorf

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 Bräuhauskeller durch den Markt Markt Indersdorf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord durch den Markt Markt Indersdorf

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 Hammerschmiedweg Nord durch den Markt Markt Indersdorf keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet durch die Gemeinde Petershausen

Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur 1. Änderung des Bebauungsplans Petershausen Nord-Ost Gewerbegebiet durch die Gemeinde Petershausen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. **Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

Feststellung der Jahresrechnung 2018

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.03.2019 wurde durch die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Ruth Kudorfer, bekanntgegeben.

Aufgezeigt wurden allgemeine Feststellungen (Prüfungsunterlagen, Verwahrentgelte), die Prüfung der Einhaltung der Haushaltsansätze, die stichprobenartige Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- (Einzelpläne 5 und 8) und des Vermögenshaushaltes mit den Ergebnissen der kostenrechnenden Einrichtungen und den Abrechnungen der Investitionsmaßnahmen Hochwasserschutz Hirschenhausen sowie Erstellung eines Kanalkatasters und eines Wasserbestandsplanes.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung wurden nicht erhoben.

b) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Die im Rechnungsjahr 2018 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden, soweit sie erheblich sind, bekanntgegeben. Folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden durch den Gemeinderat nachträglich genehmigt:

1. Haushaltsstelle 2101.6530 — Mittagsbetreuung an der Grundschule Bekanntmachungen

Ansatz:	0,00 €	Rechnungsergebnis:	3.219,28 €
		Haushaltsüberschreitung	3.219,28 €

Erläuterung:
Für die Mittagsbetreuung mussten ausgebildete Erzieherinnen und Mitarbeiterinnen eingestellt werden. Für die Stellenausschreibung waren im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen, da bisher Stellenausschreibungen nicht notwendig waren.

2. Haushaltsstelle 4600.6380 — Einrichtungen der Jugendarbeit, Ferienprogramm

Ansatz:	0,00 €	Rechnungsergebnis:	3.220,10 €
		Haushaltsüberschreitung	3.220,10 €

Erläuterung:
Die Einnahmen und Ausgaben für das Ferienprogramm werden über ein Verwaltungsprogramm erhoben bzw. geleistet und über ein Verwahrgeldkonto abgerechnet. Im Jahr 2018 wurden alle Einnahmen und Ausgaben direkt auf die jeweiligen Haushaltsstellen gebucht, für die ein entsprechender Ansatz nicht vorhanden war.

Nach Abzug aller Einnahmen beläuft sich der Fehlbetrag 2018 aus dem Ferienprogramm auf 1.214,70 €.

3. Haushaltsstelle 7000.5150 — Abwasserbeseitigung, Unterhalt von, Abwasserbeseitigungsanlagen

Ansatz:	20.000,00 €	Rechnungsergebnis:	28.728,17 €
		Haushaltsüberschreitung	8.728,17 €

Erläuterung:
Noch ausstehende Schlussrechnung des Büro WipflerPLAN für die Kanaluntersuchung 2016 und 2017 (11.997,99 €) wurde bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt.

4. Haushaltsstelle 9000.8100 — Steuern, Zuweisungen und Umlagen; Gewerbesteuerumlage

Ansatz:	500.000,00 €	Rechnungsergebnis:	550.278,00 €
		Haushaltsüberschreitung	50.278,00 €

Erläuterung:
Im Kalenderjahr 2018 wurde um 248.287,19 € mehr Gewerbesteuer eingenommen als im Haushaltsplan angesetzt war. Dadurch hat sich auch die zu leistende Gewerbesteuerumlage erhöht.

5. Haushaltsstelle 8812.9410 — Unbebaute Grundstücke, Erschließung des Baugebietes Hirschenhausen-Ost

Ansatz:	0,00 €	Rechnungsergebnis:	3.453,76 €
		Haushaltsüberschreitung	3.453,76 €

Erläuterung:
Für die Gewährleistungsabnahme der Erschließung des Baugebietes Hirschenhausen-Ost war die Durchführung einer Kamerabefahrung der Entwässerungsanlagen notwendig. Dies war bei der Haushaltsplanung nicht bekannt und daher im Investitionsprogramm nicht vorgesehen.

b) Feststellung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2018 für die Gemeinde Jetzendorf wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

Einnahmen			Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
1.1	Soll-lfd. Haushaltsjahr	+	7.448.732,34	1.516.561,36	8.965.293,70
1.2	Neue Haushalts-einnahmereste				
1.3	Abgang alter Haushalts-einnahmereste	-			
1.4	Abgang alter Kassen-einnahmereste	-	-32,24		-32,24
1.5	Summe bereinigte Solleinnahmen		7.448.700,10	1.516.561,36	8.965.261,46
Ausgaben			**Verwaltungshaushalt Euro**	**Vermögenshaushalt Euro**	**Gesamthaushalt Euro**
1.6	Soll-lfd. Haushaltsjahr	+	7.452.499,41	1.516.561,36	8.969.060,77
	darin enthalten:				
	Zuführung zum Vermögens-haushalt		1.288.050,13		1.288.050,13
	Überschuss gem. § 79 Abs. 3 KommHV			648.494,57	648.494,57
1.7	Neue Haushalts-ausgabereste	+			
1.8	Abgang alter Haushalts-ausgabereste	-			
1.9	Abgang alter Kassen-ausgabereste	-	- 3.799,31		- 3.799,31
1.10	Summe bereinigte Sollausgaben		7.448.700,10	1.516.561,36	8.965.261,46
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. 1.10)			0,00	0,00	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1	Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2	Unerledigte Verwahrgelder	103.888,38 €

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Entlastung der Jahresrechnung 2018

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2018 wird mit den im Gemeinderatsbeschluss vom 09.04.2019 Nr. 58 festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Protokollnotiz:

1. Bürgermeister Betzin hat als Leiter der Verwaltung an der

Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung der Gemeinde Jetzendorf für das Haushaltsjahr 2018 nicht teilgenommen. Den Vorsitz über die Sitzung des Gemeinderates zum TOP 59 führte 2. Bürgermeister Leonhard Sedlmeier. **Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

Vereinsförderung 2019

a) Sockelbetrag und Förderung der Jugendarbeit

Aufgrund der vorliegenden Förderungsanträge werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Sockelbeträge und Leistungen zur Förderung der Jugendarbeit gewährt:

Verein	Sockelbetrag	Jugendliche	Jugendförderung
Anglerclub Jetzendorf	350,00 €		- €
D'Jetzendorfa Theatera	350,00 €	4,00	60,00 €
FFW Hirschenhausen	350,00 €	-	- €
FFW Jetzendorf	350,00 €	16,00	240,00 €
Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Ober-Ilmtaler" Jetzendorf	350,00 €	48,00	720,00 €
Imkerverein Jetzendorf	350,00 €		- €
Burschen & Madlverein Jetzendorf	350,00 €		- €
Katholischer Frauenbund	350,00 €		- €
Krieger- und Soldatenverein Jetzendorf	350,00 €		- €
Nachbarschaftshilfe Jetzendorf	350,00 €		- €
Oldtimerfreunde Hirschenhausen	350,00 €	7,00	105,00 €
Obst- und Gartenbauverein	350,00 €	22,00	330,00 €
Partnerschaftsverein Jetzendorf-Ampus	350,00 €	5,00	75,00 €
Schützenverein Eichenlaub	350,00 €	15,00	225,00 €
Schützenverein Germania	350,00 €	41,00	615,00 €
Schützenverein Hallodria	350,00 €		- €
Schützenverein Wildschützen	350,00 €	16,00	240,00 €
Soldaten- u. Kameradschaftsverein Hirschenhausen	350,00 €		- €
TC Jetzendorf	350,00 €	38,00	570,00 €
TSV Jetzendorf	350,00 €	613,00	9.195,00 €
VdK	350,00 €		- €
Summe	**7.000,00** €	**825,00**	**12.375,00** €

b) Gewährung von Übungsleiterzuwendungen

Aufgrund der vorliegenden Förderungsanträge werden folgende Übungsleiterzuwendungen gewährt:

Verein	Übungsleiterstd.	Förderung
TSV Jetzendorf	7.093,00	23.622,19 €
TC Jetzendorf	66,00	219,78 €
Summe		**23.841,97** €

c) Förderung von Baumaßnahmen

Anträge zur Förderung von Baumaßnahmen wurden nicht gestellt.

d) Förderung von Investitionsmaßnahmen

Aufgrund der vorliegenden Förderanträge werden folgende Investitionsförderungen werden gewährt:

Verein	Investitionssumme	Investitionszuschuss	Investitionsmaßnahme
Gebirgs- und Volkstrachtenverein „Oberilmtaler" Jetzendorf	3.023,95 €	453,59 €	gemäß vorgelegter und korrigierter Aufstellung
TSV Jetzendorf	7.276,99 €	1.091,50 €	gemäß vorgelegter und korrigierter Aufstellung
Gesamt	**16.811,51** €	**1.545,09** €	

e) Vereinsjubiläen

Der Antrag der Nachbarschaftshilfe Jetzendorf auf Gewährung eines Förderzuschusses zum 30-jährigen Jubiläum kann nicht bewilligt werden, da nach den Förderrichtlinien der Gemeinde nur durch 25 Jahre teilbare Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre) gefördert werden. 1. Bürgermeister Betzin wird jedoch ermächtigt, aufgrund der außerordentlichen Leistungen und des sozialen Engagements der Nachbarschaftshilfe aus den Verfügungsmitteln eine Spende von 250,00 € zu leisten.

1. Bürgermeister Betzin wird zudem mit der Prüfung, ob die Nachbarschaftshilfe als soziale Einrichtung außerhalb der Vereinsrichtlinien gefördert werden kann, beauftragt.

f) Sonstige Förderungen

Sonstige Förderungen wurden nicht beantragt.

Die Vereinsförderung für 2019, die mit einer Summe von 44.762,06 € abschließt, wird durch den Gemeinderat gemäß der vorstehenden Zusammenstellung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über

- die geplanten Sitzungen des Finanzausschusses am 25.04.2019 und des Gemeinderates am 30.04.2019, jeweils um 19.00 Uhr, bei denen über den Haushaltsplan 2019 und dessen Anlagen beraten werden soll;
- die in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates geplante Debatte über die zuzulassenden Plakatierungen bei Wahlen;
- die Ergebnisse aus der Bürgerwerkstatt zur Entwicklung eines lokalen Konzeptes für die Senioren in Jetzendorf, aus dem durch die Regierung von Oberbayern nun eine Wohnraum-Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung aller Fördermittel erstellt werden soll;
- die nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrats des Kommunalunternehmen Jetzendorf, in der die Projektantenleistungen für die Gewerke Elektrotechnik, Heizung-, Lüftung-, Sanitär und Brandschutz für den Neubau eines Rathauses vergeben wurden;
- die im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm mit Vertretern der Bauabteilung stattgefundene Besprechung zum Neubau eines Rathauses, bei der sich ergeben hat, dass an der Eingabeplanung hinsichtlich der Abstandsflächen und der Brandschutzvorgaben noch Änderungen einzuarbeiten sind;
- die Informationsveranstaltung der Feuerwehr Jetzendorf für den Gemeinderat Jetzendorf am 12.04.2019 um 19.30 Uhr, bei welcher der erste Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes vorgestellt werden soll;

Sitzung vom 02.05.2019

Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019 wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben. **Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Jetzendorf; Vorstellung des Planungsentwurfs

1. Bürgermeister Betzin stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation eine Zusammenfassung des durch den 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf, Herrn Florian Altmann, ausgearbeiteten Feuerwehrbedarfsplans vor. Die Präsentation umfasste folgende Bereiche:

- **Allgemeine Informationen:**
  - Der Feuerwehrbedarfsplan ist Grundlagendokument für die Entscheidungsfindung durch den Gemeinderat, ein lebendes Dokument, das ständig fortzuschreiben ist.
- **Grundlagen der Feuerwehrbedarfsplanung:**
  - Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen sind Pflichtaufgaben der Gemeinden, die hierzu Feuerwehren aufstellen, ausrüsten und unterhalten sowie die Löschwasserversorgung im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen und unterhalten müssen.
  - Dazu sind insbesondere Feuerwehrgerätehäuser mit den erforderlichen Einrichtungen bereitzustellen, Fahrzeuge, Geräte Material, Schutzausrüstung und Dienstkleidung zu beschaffen, Einrichtungen zur Meldung und Alarmierung zu beschaffen und zu betreiben und der Verwaltungsaufwand sowie die Kosten der Aus- und Fortbildung zu tragen.
- **Hilfsfrist der Feuerwehr:**
  - Die Hilfsfrist der Feuerwehr ist die Zeit zwischen Beginn der Notrufabfrage bis zum Eintreffen der Feuerwehr an der Einsatzstelle und beträgt 10 Minuten. Die Zeit für die Aufnahme des Notrufes kann dabei von der Feuerwehr nicht beeinflusst werden.
  - Die Hilfsfrist kann derzeit durch die Freiwillige Feuerwehr Jetzendorf mit Ausnahme von Teilen der Ortsteile Hirschenhausen, Badershausen und Kreithof eingehalten werden. Die Hilfsfrist für die Ortsteile Hirschenhausen und Badershausen könnte durch die Freiwillige Feuerwehr Hirschenhausen eingehalten werden. Allerdings ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Hirschenhausen derzeit u.a. die Tagesalarmsicherheit nicht gewährleistet.
- **Analyse der IST-Struktur und Ermittlung der SOLL-Struktur:**
  - Feuerwehren der Gemeinde Jetzendorf:
  - Freiwillige Feuerwehr Jetzendorf und

  - Freiwillige Feuerwehr Hirschenhausen.
- Betrachtung der Bereiche Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge, Ausrüstung, Personalstärke (Tag/Nacht) und Alarmierung.
- Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle:
  - ILS Ingolstadt (zuständig für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm)
  - ILS Augsburg, ILS Fürstenfeldbruck, ILS Erding (zuständig für die Nachbarlandkreise Aichach, Dachau, Freising).
- Ermittlung der Erreichbarkeit der Ortsteile in der Gemeinde Jetzendorf durch die Freiwillige Feuerwehr Jetzendorf anhand einer Isochronenkarte.

- **Aufzeigung der Defizite**
  - mögliche Rettungsprobleme bei Altbestandsgebäuden (Höhe);
  - Hilfsfristen für Teile von Hirschenhausen und Badershausen können nicht eingehalten werden, da die Feuerwehr Jetzendorf einen zu langen Anfahrtsweg hat ist und die Feuerwehr Hirschenhausen nicht über die notwendige Ausrüstung verfügt;
  - fehlende Gasmessgeräte und Kleingeräte;
  - Verbesserung der Unfallverhütung bzw. des Arbeitsschutzes in den Feuerwehrgerätehäusern.

- **Aufzeichnung der Lösungsvorschläge**
  - Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zur Abdeckung des gesamten Gemeindebereichs (theoretisch/rechnerisch möglich zwischen Priel und Volkersdorf) oder
  - Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hirschenhausen inkl. der Beschaffung der notwendigen Fahrzeuge und der notwendigen Ausrüstung sowie Ertüchtigung des Feuerwehrhauses in Jetzendorf.

In der anschließenden Debatte, bei der auch den anwesenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren Jetzendorf und Hirschenhausen ein Rederecht eingeräumt worden ist, wurde festgestellt, dass sich die Problematik der Einhaltung der Rettungsfrist von 10 Minuten wohl beheben ließe, wenn die Frist erst mit der Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehren zu laufen beginnen würde.
Die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses zwischen Priel und Volkersdorf fand sowohl zustimmende als auch ablehnende Stimmen. Eine solche Maßnahme würde einerseits ein Millionenprojekt darstellen, das durch die Gemeinde schwer zu finanzieren wäre, andererseits würde es neue Möglichkeiten etwa im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze schaffen.
Die seit einigen Jahren geplante Errichtung eines neuen Feuerwehraushauses in Hirschenhausen auf dem Platz des bisherigen Gerätehauses in einer relativ kostengünstigen Art würde einer Sicherung des Brandschutzes wohl nicht gerecht werden. Vielmehr zeigt der Feuerwehrbedarfsplan auf, dass bei einer Abdeckung der Gemeindeteile Hirschenhausen und Badershausen durch die Freiwillige Feuerwehr Hirschenhausen auch eine Aufstockung der Ausrüstungsgegenstände (Feuerlöschfahrzeug) und insbesondere für die Alarmsicherheit eine personelle Aufstockung notwendig ist. Für die Gewährleistung der Alarmsicherheit wurde in der Diskussion auch die Überlegung eingebracht, die Übungen und Einsätze dem Standort Jetzendorf bzw. dem Standort einer Nachbarfeuerwehr zuzuschlagen und in Hirschenhausen lediglich ein Gebäude für die Versammlungen bzw. Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr Hirschenhausen zu schaffen.

Freiwillige Feuerwehr Hirschenhausen; Diskussion und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
1. Bürgermeister Betzin schlug den Mitgliedern des Gemeinderates vor, aufgrund der unter TOP 68 gewonnenen Erkenntnisse eine Abstimmung über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hirschenhausen nicht zu treffen, sondern nochmals alternative Möglichkeiten gemeinsam mit den beteiligten Feuerwehren zu besprechen.
Einwände gegen diesen Vorschlag wurden nicht erhoben.

Bekanntgaben
1. Bürgermeister Betzin unterrichtete den Gemeinderat über
- die in nächster Zeit erfolgende Verkehrsbegehung mit Vertretern der Polizeiinspektion Pfaffenhofen a.d.Ilm und des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm, bei der neuralgische Verkehrspunkte im Gemeindebereich besichtigt und Vorschläge zur Bereinigung ausgearbeitet werden sollen;
- die am 26.05.2019 geplante Gründung einer Kinderfeuerwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf;
- die im Rathaus aufliegenden Flyer der A.p.e gGmbH (ambulante und stationäre Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der ProjektWerkCampus H5 (offener generations- und kulturübergreifender Platz);
- die voraussichtlich am 13.05.2019 beginnende Sanierung der an Staats- und Kreisstraßen gelegenen Kanäle und das an die mit der Sanierung von Anschlusskanälen betroffenen Grundstückseigentümer ergangene Anschreiben;
- die nächste Sitzung des Gemeinderates am 07.05.2019 um 19.30 Uhr und über die Sitzung des Finanzausschusses am 09.05.2019 um 18.00 Uhr.

Sitzung vom 07.05.2019

Abwesend waren: Leimberger Ruppert, Lojewski Hans-Joachim und Skoruppa Stefan

Instandsetzung Schule Jetzendorf

- **a) Vorstellung verschiedener Konzepte zur künftigen Energieversorgung (Heizung)**
  Thomas Böswirth, IIIB Energie GmbH, Roland Reil, Biogas Oberstark GmbH und Martin Regler, Regler Kälte/Klima/Wärmepumpen erläuterten dem Gemeinderat Wege zur Wärmeversorgung des Schulhauses Jetzendorf mittels einer Hackschnitzelheizung. Thomas Böswirth und Roland Reil stellten dabei die Möglichkeiten einer Hackschnitzelheizung mit einem externen Betreiber und Martin Regler stellte die Möglichkeiten einer Hackschnitzelheizung mit der Gemeinde Jetzendorf bzw. dem Kommunalunternehmen Jetzendorf als Betreiber vor. Im Wesentlichen wurden dabei folgende Punkte herausgehoben:

Hackschnitzelheizung mit einem externen Betreiber
Planer Thomas Böswirth stellte den Betrieb der von ihm angedachten externen Hackschnitzelheizung anhand der nachstehenden Punkte dem Gemeinderat vor:

Gebäude

Das Gebäude, die Heiztechnik und die Wärmezuführung werden durch den externen Betreiber errichtet und betrieben. Übergabepunkt der Wärme ist an der Heizstation im Schulhaus, welche als letzter Teil zur Anlage des Betreibers gehört. Die Gemeinde hat das Grundstück bereitzustellen. Nach Prüfung mehrerer Alternativen wird eine Fläche an der Straße zum Wertstoffhof in Höhe des Lorenz-Wagner-Stadions als geeignet angesehen.

Betriebssicherheit

Die Betriebssicherheit soll über eine Ölheizung als Notheizung, die im Fall einer Störung automatisch geschaltet wird, erfolgen.

Nahwärmenetz

An das Nahwärmenetz können neben dem Schulhaus weitere Gebäude, auch Wohngebäude, angeschlossen werden. Dies ist vom Betreiber berücksichtigt und entsprechende Reserven wurden bei der Raumplanung berücksichtigt.

Ökologische Nachhaltigkeit

Erdgas und Erdöl haben einen Primärenergiewert von 1,1, Holzhackgut hat einen Primärenergiewert von 0,1. Durch eine Hackschnitzelheizung können jährlich ca. 45.000 l Heizöl eingespart werden, was einer Einsparung von 143 Tonnen CO_2 entspricht.

Kosten für bezogene Wärme

Nach der Sanierung der Schule wird von einem jährlichen Wärmebedarf in Höhe von 350 Mwh ausgegangen. Bei einem angenommenen Grundpreis von jährlich 33.320 € und einem Arbeitspreis pro Mwh von 89,25 € ergeben sich jährliche Gesamtkosten von 64.557,50 € bzw. Kosten von 184,45 € pro Mwh (jeweils brutto).

Vorteile bei einem externen Betrieb

Alle Tätigkeiten zum laufenden Betrieb der Anlage erfolgen durch den Betreiber. Die Gemeinde ist mit Tätigkeiten wie Brennstoffeinkauf, Verwaltung der Anlage, Qualitätskontrolle der Hackschnitzel, Brennstoffanlieferung und Zuführung, Wartung, Instandhaltung und Pflege, nicht befasst und hat hierfür keinen zusätzlichen Aufwand.

Weitere Vorteile (bei Betrieb durch Biogas Oberstark GmbH)

Erfahrung im Bau und Betrieb vom Wärmenetz, Netzwerk vorhanden (Planer, Wärmeleitungsbauer, Tiefbauer, ...) räumliche Nähe vom Betreiber (z.B.: bei Störungen, kurzfristige Brennstofflieferung, ...), Hackschnitzeltrocknung durch Abwärme Biogas im Sommer, Regionale Wertschöpfung (Hackschnitzel von Forstwirten aus Umgebung), Sanierungsaufwand für die Schule kann reduziert werden bei gleichem Klimaeffekt.

Nachteile

Abhängigkeit der Gemeinde (bei jeder Heizungsart), Abstimmungsbedarf in der Umsetzung, Kosten vergleichbar mit eigener Biomasse-Heizzentrale (Pellets, Hackschnitzel) Kosten höher im Vergleich zu Heizöl.

Hackschnitzelheizung mit Gemeinde bzw. Kommunalunternehmen Jetzendorf als Betreiber
Planer Martin Regler stellte den Betrieb der von ihm angedachten Hackschnitzelheizung anhand der nachstehenden Punkte dem Gemeinderat vor:

Gebäude

Das Gebäude und die Heiztechnik werden durch die Gemeinde errichtet und betrieben. Nach Prüfung mehrerer Alternativen wird eine Fläche an der Straße zum Wertstoffhof in Höhe des Lorenz-Wagner-Stadions als geeignet angesehen.
Nach der Kostenberechnung belaufen sich die Kosten für das

Gebäude und für die Heiztechnik auf brutto 906.250,37 €. Davon abzuziehen wäre eine mögliche Förderung von 95.000,00 €, woraus sich ein zu finanzierender Betrag von 811.250,37 € ergeben würde.

Betriebssicherheit

Die Betriebssicherheit soll über eine Gasheizung als Notheizung, die im Fall einer Störung automatisch geschaltet wird, erfolgen. Die Gasheizung soll im Betriebsgebäude der Hackschnitzelanlage untergebracht werden.

Die Gasheizung soll auch die Brauchwassererwärmung in den Sommermonaten übernehmen, da bei der geringen Auslastung in dieser Zeit der Betrieb der Hackschnitzelheizung nicht wirtschaftlich wäre.

Nahwärmenetz

An das Nahwärmenetz können bei der geplanten Größe neben dem Schulhaus bis zu fünf weitere Gebäude, auch Wohngebäude, angeschlossen werden. Eine Erweiterung des Kessels wäre möglich.

Heizgut

Die Technik ist für den Betrieb mit waldfrischen Hackschnitzel (Nassware) ausgelegt. Der Kalkulation liegt auch der Einkauf von Nassware zugrunde.

Kosten für bezogene Wärme

In der Kalkulation wird von einem jährlichen Wärmebedarf in Höhe von 374 Mwh ausgegangen. Bei angesetzten Investitionskosten von 811.250 € und Verbrauchs- und Nebenkosten von 287.770 € in einem Zeitraum von 20 Jahren ergeben sich jährliche Gesamtkosten von 54.951 € bzw. Kosten von 147 € pro Mwh.

Vorteile

An das Nahwärmenetz können bei der geplanten Größe neben dem Schulhaus bis zu fünf weitere Gebäude, auch Wohngebäude, angeschlossen werden. Eine Erweiterung des Kessels wäre möglich.

Nachteile

Abhängigkeit der Gemeinde (bei jeder Heizungsart), Abstimmungsbedarf in der Umsetzung, Kosten vergleichbar mit eigener Biomasse-Heizzentrale (Pellets, Hackschnitzel). Kosten höher im Vergleich zu Heizöl. Personalaufwand für Bau, Unterhalt und Betrieb, Durchführung von Verbrauchsabrechnungen bei Anschluss Dritter.

b) Festlegung der künftigen Energieversorgung (Heizung)

Die Entscheidung über die künftige Energieversorgung der Schule Jetzendorf wird vertagt. 1. Bürgermeister Betzin wird für den Gemeinderat eine Zusammenstellung über die bisher vorgenommenen weiteren Prüfungen zur Energieversorgung der Schule Jetzendorf (Heizöl, Erdgas, Pellets) erstellen und diese den Mitgliedern des Gemeinderates zur Entscheidungsfindung zukommen lassen bzw. in einer der nächsten Sitzungen vorlegen. **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

Bauanträge, Bauvoranfragen

a) Antrag des Kommunalunternehmens Jetzendorf zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 76/5 der Gemarkung Jetzendorf (Poststr. 1 a, Jetzendorf); Änderung des Bauantrages vom 05.02.2019)

Das Einvernehmen der Gemeinde Jetzendorf zum Bauantrag wird erteilt. **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

b) Antrag der Fa. W & N 1. ImmoInvest Bayern GmbH auf Erteilung eines Vorbescheides zum Neubau von 3 Wohngebäuden mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 664/6 der Gemarkung Volkersdorf (Pfaffenhofener Str. 3, Priel)

Das Einvernehmen zum Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides wird sowohl für Variante A als auch für Variante B bei Vorliegen folgender Voraussetzungen erteilt:

- Durch die Bauvorhaben notwendige Änderungen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und an der öffentlichen Entwässerungsanlage sind durch die Gemeinde Jetzendorf auf Kosten des Antragstellers vorzunehmen. Hierüber ist spätestens vor Erteilung der Baugenehmigung eine Sondervereinbarung mit dem Grundstückseigentümer und mit dem Bauherrn abzuschließen.
- Für die Variante B sind 23 Stellplätze erforderlich, jedoch nur 22 Stellplätze nachgewiesen. Mit dem Bauantrag sind 23 Stellplätze nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Änderung des Bebauungsplanes Ilmblick; Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde lediglich durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm, Bauleitplanung, mit Schreiben vom 15.04.2019 eine Stellungnahme abgegeben.

Zusammenfassung

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung

Die Bauleitplanung muss Planungssicherheit gewährleisten und die Umsetzung des Planvorhabens für alle am Verfahren Beteiligten nachvollziehbar darstellen. Aus den Planunterlagen sollen sich die Geländehöhen ergeben (vgl. § 1

Abs. 2 PlanZV). Bei der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen sind gemäß § 18 BauNVO die erforderlichen Bezugspunkte zu bestimmen.

Erläuterung:
Ziel der gegenständlichen Planung ist es, die festgesetzten Erdgeschosshöhen der Oberkante Rohfußboden (OK EG RFB) für zwei Parzellen (Nr. 1 und 10) anzuheben, um Hanghäuser zu ermöglichen (vgl. Kapitel 2. der Begründung).

Es fällt auf, dass im gegenständlichen Baugebiet einzelne Gebäude sehr hoch aus dem an einem Süd(west-)hang gelegenen Gelände herausragen, wodurch in Teilen des Bebauungsplangebietes eine die Landschaft wenig respektierende Wirkung entstanden ist.
Durch die bereits bisher zulässige Möglichkeit, auf den beiden gegenständlichen und auf den meisten anderen – teils bereits bebauten – Parzellen Unter-, Erd- und Dachgeschoss jeweils als Vollgeschoss auszubilden, wird dabei in der Ansicht von Süden her teils eine dreigeschossige Wirkung erzielt.
Grundsätzlich sollte sich die Bebauung an dem bestehenden Geländeverlauf orientieren. Um auf die Hangsituation einzugehen, wird angeregt, für die gegenständlichen Fälle eine möglichst niedrig wirkende Bebauung zu sichern. Es wird daher für Parzelle 10 angeregt, diese mit einer max. Geschossigkeit von I + D zu bebauen und die Festsetzung wie vorher zu belassen. Aufgrund der in der östlichen Nachbarschaft bereits bestehenden Bebauung (Parzelle 2) kann die Erhöhung der EG RFB auf Parzelle 1 hingenommen werden. Es sollte jedoch zumindest eine die Hangsituation nachhaltig störende „Verbauung" (wie bei den beiden Nachbarparzellen 2 und 3) vermieden und das Gelände im südlichen Bereich ohne Stützmauern entwickelt werden.

Es wird für zukünftige Planungen – insbesondere in Hanglagen – darauf hingewiesen, sich bei der Überplanung nah am bestehenden Gelände zu orientieren (Erschließungsstraßen, keine bzw. nur wenige Stützmauern, moderate Geländemodellierung). Steile Hanglagen sollten aus Sicht der Fachstelle nicht bebaut werden.
Aus den negativen Erfahrungen einzelner Gemeinden durch fehlende geeignete Geländeschnitte und um die Planung für alle am Verfahren Beteiligten (z. B. Gemeinderat, Bauherr, Nachbarn, Planer, Verwaltung) rechtsverbindlich umzusetzen, sind Regelungen für eine eindeutige und rechtssichere Umsetzung unabdingbar. Daher wird angeregt – zumindest für die beiden Parzellen – insbesondere aufgrund des steilen Geländeverlaufes aussagekräftige Gelände- bzw. Gebäudeschnitte in der Planung entsprechend als Festsetzung zu treffen.
Es zeigt sich in der Gesamtbetrachtung der gegenständlichen Hangbebauung, dass Festsetzungen von Geländeschnitten bereits im Ursprungsbebauungsplan notwendig gewesen wären.

Abwägung
Die Änderung der Höhenlage der betroffenen Parzellen sind ausschließlich durch die Lage zum angrenzenden Straßenniveau bedingt.

Die zulässige Geschossigkeit und Wandhöhen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Bebauungsplanänderung.
Die Höhenentwicklung der beiden Parzellen wird auch durch die geringfügige Änderung der Höhenlage des Erdgeschosses für ortsbildverträglich erachtet.
Eine gesonderte Festsetzung der Geschossigkeit für die Parzelle 10 ist städtebaulich nicht vertretbar.

Beschluss:
Eine Änderung der Planung ist nach der vorstehenden Abwägung nicht veranlasst. **Abstimmungsergebnis: 12 : 0**

2. Änderung des Bebauungsplanes Ilmblick; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Der von der WipflerPlan Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124, 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm, geänderte Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet „Ilmblick" in der Änderungsfassung vom 26.02.2019 samt Begründung in der Fassung vom 26.02.2019 wird als Satzung beschlossen.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Kindergarten Mitterfeld" durch die Gemeinde Petershausen
Seitens der Gemeinde Jetzendorf werden zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kindergarten Mitterfeld" durch die Gemeinde Petershausen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Erfrischungsgeld für die Wahlvorstände bei der Europawahl am 26.05.2019
Das Erfrischungsgeld für die Europawahl am 26.05.2019 wird auf 35,00 € pro Wahlhelfer festgelegt.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

MVV-Ruf-Taxi-Linie 7280; Fortführung ab dem Jahresfahrplan 2020
Die Gemeinde Jetzendorf stimmt der Fortführung der MVV-Ruf-Taxi-Linie 7280 ab dem Jahresfahrplan 2020 unter dem Vorbehalt, dass für die Linie weiterhin ein nennenswerter Staatszuschuss gewährt wird, zu.
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bekanntgaben
1. Bürgermeister Betzin informierte den Gemeinderat über
   - die im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eingeleitete Erstellung eines Klärschlammentsorgungskonzeptes durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, für das auch die Gemeinden einen Kostenbeitrag zu leisten haben;

- die im Rathaus für die Mitglieder des Gemeinderates aufliegenden kommunalpolitischen Leitfaden der Hanns-Seidel-Stiftung e.V.;
- den mit den Ulrichwerkstätten Aichach abgeschlossenen Kooperationsvertrag, in dessen Rahmen dem Bauhof an wöchentlich zwei Tagen gegen Entgelt ein Mitarbeiter zugeteilt wird.

AUS DER GEMEINDEVERWALTUNG

Informationen zur Gemeindeverwaltung

Hausanschrift:	Poststraße 1 85305 Jetzendorf
Telefon:	08137/9301-0
Fax:	08137/9301-22
Mail:	poststelle@jetzendorf.de
Internet:	www.jetzendorf.de
Öffnungszeiten:	Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr **Mittwoch kein Parteiverkehr**

Telefonliste der Mitarbeiter/innen der Verwaltung

Manfred Betzin	08137/9301-12	manfred.betzin@jetzendorf.de
Martha Huber	08137/9301-11	martha.huber@jetzendorf.de
Alois Kopold	08137/9301-16	alois.kopold@jetzendorf.de
Heidi Krause	08137/9301-23	heidi.krause@jetzendorf.de
Milena Lechner	08137/9301-14	milena.lechner@jetzendorf.de
Helga Schleibinger	08137/9301-18	helga.schleibinger@jetzendorf.de
Stefan Schmid	08137/9301-15	stefan.schmid@jetzendorf.de
Berta Sedlmeier	08137/9301-13	berta.sedlmeier@jetzendorf.de
Sylvia Thoma	08137/9301-21	sylvia.thoma@jetzendorf.de

Busfahrpläne der Linien 9159, 9202, 707 und Fahrplan RufTAXI 7280

Die Busfahrpläne und den RufTAXI-Plan der unten aufgeführten Linien, können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf, unter der Rubrik Ortsinformationen/Personennahverkehr, einsehen bzw. ausdrucken. Gerne können Sie die Fahrpläne auch zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung direkt abholen. Sollte Ihnen beides nicht möglich sein, melden Sie sich unter der Telefonnummer 08137/93 01-0 und wir lassen Ihnen die Fahrpläne zukommen.

Linie 9159 Petershausen – Gerolsbach – Schrobenhausen
Linie 9202 Petershausen – Reichertshausen – Pfaffenhofen
Linie 707 Altomünster – Tandern – Hilgertshausen – Jetzendorf – Petershausen
Linie 7280 RufTAXI Petershausen – Vierkirchen (erreichbar über Tel.: 08134/93 51 785)

Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung

Nachdem in der Gemeindeverwaltung regelmäßig Anfragen zum Lärmschutz eingehen, können Sie die genaue Regelung hierzu in den nachfolgenden Auszügen aus der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung entnehmen.
Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung regelt die Betriebszeit von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen - wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.
Über die Vorgaben der EU hinaus enthält die deutsche Lärmschutzverordnung Regelungen, die den Gebrauch der Maschinen und Geräte in bestimmten empfindlichen Bereichen einschränken, etwa in Wohngebieten, an Sonn- und Feiertagen sowie während der Abend- und Nachtzeiten. So gilt u.a. für reine Wohn-, Kur- und Klinikgebiete, dass diese Geräte und Maschinen sonn- und feiertags gar nicht und an Werktagen in der Zeit von 20 Uhr bis 7 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Für besonders laute Geräte wie Laubbläser und -sauger gelten auch an Werktagen weitere zeitliche Einschränkungen.

Die Rechtslage in Bayern sieht wie folgt aus:
Neben den Regelungen der Verordnung bleiben weitergehende landesrechtliche Vorschriften bestehen. Dies bedeutet, dass insbesondere Lärmschutzverordnungen der Gemeinden, die strengere Lärmschutzregelungen enthalten, nach wie vor gelten.
Soweit in der Gemeinde keine Lärmschutzverordnung oder –satzung besteht (in Jetzendorf besteht keine), gilt nach der neuen Regelung für die nachstehend aufgeführten Geräte und Maschinen folgendes:
Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im privaten Bereich verwendet werden.
In reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, besonderen Wohngebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung, auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten gelten im Freien die Regelungen der Verordnung. Die jeweilige Gebietskategorie bestimmt sich nach den Festlegungen in den Bebauungsplänen. Fehlt eine solche Festsetzung bestimmt sich die Gebietskategorie nach der Schutzbedürftigkeit des jeweiligen Gebietes.

Geräte und Maschinen	Betriebsbeschränkungen in empfindlichen Bereichen
– **Rasenmäher** (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) – **Heckenschere** – **Motorkettensäge** (tragbare) – **Rasentrimmer/Rasenkantenschneider** (mit Elektromotor) – **Vertikutierer** – **Shredder/Zerkleinerer** (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor) – **Beton- und Mörtelmischer** – **Hochdruckwasserstrahlmaschine, Motorhacke**	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Mit Umweltzeichen – **Freischneider** – **Grastrimmer/Graskantenschneider** (mit Verbrennungsmotor) – **Laubbläser** – **Laubsammler**	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr
Ohne Umweltzeichen – **Freischneider** – **Grastrimmer/Graskantenschneider** (mit Verbrennungsmotor) – **Laubbläser** – **Laubsammler**	Betrieb nicht an Sonn- und Feiertagen Betrieb nicht an Werktagen von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Soweit im Einzelfall diese Geräte und Maschinen länger betrieben werden sollen, ist hierzu eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörde erforderlich. Diese erteilt in Bayern für Rasenmäher die Gemeinde (Art. 2 Abs. 3 Bayerisches Immissionsschutzgesetz), für die sonstigen Geräte und Maschinen die Kreisverwaltungsbehörde (Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz). In Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten, Industriegebieten, sonstigen Sondergebieten gelten nach der Verordnung zwar keine zeitlichen Beschränkungen, jedoch sind die gemeindlichen Lärmschutzverordnungen zu beachten. Auch das Feiertagsgesetz sieht vor, dass zumindest an Sonn- und Feiertagen öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten sind. Dies gilt aber z.B. nicht für leichtere Arbeiten in Gärten, die von den Besitzern oder ihren Angehörigen vorgenommen werden sowie für unaufschiebbare Arbeiten. Der Betrieb der vorstehend genannten Geräte und Maschinen dürfte in der Regel „öffentlich bemerkbar" sein, im Übrigen beurteilt er sich in diesen Gebieten aus Lärmschutzsicht nach den Grundsätzen des § 22 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Danach sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen (und nach § 3 Abs. 5 BImSchG sind auch Maschinen und Geräte als Anlagen anzusehen) so zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind sowie nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Soweit daher die Allgemeinheit oder Nachbarschaft durch den Betrieb der Geräte erheblichen Belästigungen ausgesetzt würde, wäre die Betriebszeit der Geräte zu reduzieren.

Allgemeine Vorschriften

Nach § 117 des Ordnungswidrigkeitengesetzes ist es untersagt, ohne berechtigten Anlass oder in einem unzulässigen oder nach den Umständen vermeidbaren Ausmaß Lärm zu erregen, der geeignet ist, die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen oder die Gesundheit eines anderen zu schädigen. Dies gilt auch für den Einsatz von Geräten und Maschinen im Freien.

Den vollständigen Text der Verordnung können Sie gerne auf der Homepage der Gemeinde Jetzendorf unter www.Jetzendorf.de nachlesen. Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, können Sie die Verordnung auch gerne in der Gemeindeverwaltung zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen. Sollten Sie noch nähere Informationen hierzu benötigen, stehen wir Ihnen gerne unter der Nummer 08137/9301-0 zur Verfügung.

Gemeindehaushalt 2019

Verwaltungshaushalt		**7.515.468,00**
Vermögenshaushalt		**5.091.700,00**
Gesamthaushalt		**12.607.168,00**
Auszug aus dem Verwaltungshaushalt	**Einnahmen**	**Ausgaben**
Allgemeine Verwaltung	43.750,00	856.500,00
Brandschutz	4.800,00	61.150,00
Schulwesen	132.500,00	710.600,00
○ Mittagsbetreuung an der Grundschule,	98.400,00	184.250,00
○ Schulverbandsumlagen und Gastschulbeiträge		
○ Schulverband Reichertshausen		133.300,00
○ Gastschulbeiträge		33.000,00
○ Miete Schulhaus Jetzendorf		60.000,00
○ Sach- und Personalaufwendungen	34.100,00	300.050,00
Heimatpflege, Volks-, Trachten und ähnliche Feste, Naturschutz und Denkmalpflege	1.600,00	29.750,00
Kindergarten Spatzennest	179.450,00	360.500,00
Kinderhaus Regenbogen	534.150,00	1.081.600,00
Gesundheit, Sport, Erholung	3.420,00	84.410,00
Straßen und Bauhof	46.300,00	427.400,00
Kanal	391.160,00	334.760,00
Bestattungswesen	17.500,00	14.700,00
Bauhof	3.000,00	72.650,00
Konzessionsabgabe	50.000,00	
Fotovoltaikanlagen	29.150,00	29.200,00
Wasserversorgung	264.538,00	221.000,00
Grundsteuer A	38.000,00	
Grundsteuer B	224.000,00	
Gewerbesteuer	2.400.000,00	
Einkommensteueranteil	2.430.000,00	
Umsatzsteuerbeteiligung	130.000,00	
Hundesteuer	6.000,00	
Schlüsselzuweisung	0,00	
Sonstige allg. Zuweisungen	56.000,00	
Einkommensteuerersatzleistung	175.000,00	
Grunderwerbsteueranteil	30.000,00	
Gewerbesteuerumlage	549.000,00	
Kreisumlage	1.804.000,00	
Zinsen	400,00	500,00
Tilgung		22.700,00
Rücklagenstand am 31.12.2019	**6.306.378,10**	
Schuldenstand am 31.12.2019	**0,00**	

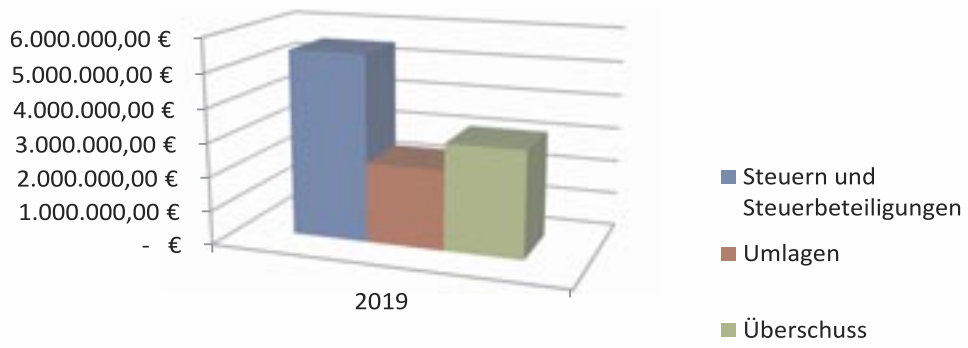

	2019
Steuern und Steuerbeteiligungen	5.489.000,00 €
Umlagen	2.353.000,00 €
Überschuss	3.136.000,00 €

Aus dem Bereich Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen kann die Gemeinde Jetzendorf im Haushaltsjahr 2019 mit einem Überschuss von etwa 3,1 Mio. € rechnen.

Haushaltsausgleich:		
Verwaltungshaushalt:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögens-haushalt	528.228,00
Vermögenshaushalt:	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.913.372,00

Investitionen 2019:	
Hauptverwaltung, An- bzw. Neubau eines Rathauses, Planung, 1. Bauabschnitt	1.198.000,00
Hauptverwaltung, Umstellung bzw. Erweiterung EDV-System	65.000,00
Brandschutz, Feuerwehrgerätehaus Hirschenhausen, 1. Abschnitt	220.000,00
Schule Jetzendorf, Sanierung des Gebäudes und der technischen Einrichtung, Planung und 1. Abschnitt	420.000,00
Straßenausbau Priel-West, Planungskosten 1. Rate	25.000,00
Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED-Leuchten in Hirschenhausen	50.000,00
Entwässerungseinrichtung, Baumaßnahmen nach Auswertung der Kamerabefahrung	425.000,00
Telekommunikation, Ausbau des Breitbandnetzes	1.030.000,00
Elektrizitätsversorgung, Errichtung einer Fotovoltaikanlage am Hochbehälter Weingarten und an der Drucksteigerungsanlage bei Priel	30.000,00
Wasserversorgung, Sanierung der Wasserleitung im Bereich Priel-West, Planung	25.000,00
Wasserversorgung, Erneuerung Zuleitung nach Lampertshausen, Schieberkreuz Lindhof-Kolmhof	65.000,00
Wasserversorgung, Erneuerung der Pumpe am Brunnen 2	17.000,00
Erwerb unbebauter Grundstücke (landwirtschaftliche Grundstücke, Rohbauflächen, Bauflächen	965.000,00
Erschließung Baugebiet Jetzendorf-West	80.000,00
Sonstige Investitionen	476.700,00
Summe der geplanten Investitionen	***5.091.700,00***

Gemeinsam für den Artenschutz – Im Revier Volkersdorf tut sich etwas!

Jäger, Jagdvorstand, Landwirte und die Gemeinde Jetzendorf packen es an. Ziel der Jäger ist, auf vermeintlichen nutzlosen, zum Teil sehr kleinen Flächen, die bislang tristen, artenarmen Graswüsten in vielfältige, auf unsere heimischen Tierarten abgestimmte, Oasen zu verwandeln. So sollen Flächen miteinander vernetzt werden. Weiterhin möchten wir für die, leider nur noch spärlichen Reste, von Fasan und Rebhuhn, sowie deren Nahrungsgrundlage, den Insekten, neuen Lebensraum schaffen.

Einer unserer Jagdgenossen stellte uns dazu eine Versuchsfläche zur Verfügung, auf der wir im ersten Schritt unterschiedliche Pflanzenmischungen testen. Kleinere Flächen der Gemeinde folgen.

Wir konnten auch einen Landwirt für unsere Sache begeistern, der uns mit Rat und Maschinenpark bei der Umsetzung unterstützt. Die Gemeinde Jetzendorf haben wir uns vertreten durch unseren Bürgermeister Manfred Betzin auch mit ins Boot geholt und diese signalisierte uns, dass sie uns beim Kauf des teuren Saatgutes unterstützen wird. Des Weiteren kann sich unser Bürgermeister vorstellen, vielleicht schon bald im ganzen Gemeindegebiet, solche Flächen zu realisieren. Nun heißt es auf gutes Wetter hoffen, dass alles so gedeiht, wie wir es uns wünschen. Wir würden uns freuen, wenn wir mit unserem Projekt in unsere Gemeinde auf Zustimmung stoßen, und uns der eine oder andere in Zukunft dabei unterstützt.

Natürlich sind wir auch auf das Verständnis und die Rücksicht all derer angewiesen, die draußen in der Feldflur als Spaziergänger, Radler und Hundebesitzer unterwegs sind. Habt Verständnis, dass naturnahe Flächen keine englischen Gärten sind, und sich ihr Aussehen im Verlauf des Jahres mehrfach ändert. Erfreut euch an den hoffentlich reich blühenden Flächen und betretet sie nicht.

Dies soll der Anfang von weiteren Projekten sein, darum bitten wir um Eure Mithilfe. Bei Interesse meldet Euch bei uns, unter der **Telefonnummer 0171-2795539.**

Vielen Dank an alle, die uns bisher unterstütz haben, und mithelfen, unsere Feldflur in der Gemeinde schöner zu machen.

Borkenkäfer: Nur aktuell befallene Bäume bearbeiten

Die Borkenkäfer-Population erreicht in diesem Jahr ein extremstes Ausmaß. Daher sollten sich Arbeitskraft und Maschineneinsatz gezielt auf aktuell befallene Bäume konzentrieren und nicht auf solche, aus denen der Käfer bereits ausgeflogen ist. Trockene Fichten brauchen aus Forstschutzgründen nicht gefällt und aufgearbeitet werden. Fällt die Rinde bereits ab, ist der Käfer wieder draußen und der Baum kann stehen bleiben. Trockenes Käferholz lässt sich aktuell kaum vermarkten, bindet Arbeitskraft und gepoltert entwertet es sich schneller als wenn es stehen bleiben würde. Die Borkenkäfer haben sich durch die außergewöhnlich hohen Temperaturen bzw. durch die Dürre im letzten Jahr bundesweit in einem bislang ungeahnten Ausmaß vermehren und ausbreiten können. Sie treffen dabei auf Fichten, die durch den Trockenstress in ihrer natürlichen Abwehr geschwächt sind und in diesem Jahr kaum Harz produzieren konnten. Erschwerend kommt hinzu, dass in einigen Landesteilen das durch Winterstürme und Schneebruch verfügbare bruttaugliche Holz im Frühjahr sehr schnell vom Käfer befallen werden konnte und die Stürme vielerorts angerissene und für den Käfer attraktive offene Waldränder hinterließen.

Trockenes Käferholz ist unbedeutend für den Forstschutz und kann stehen bleiben. ***Fotos: SVLFG***

Parken am Kirchberg in Jetzendorf

Liebe Kirchenbesucherinnen
und Kirchenbesucher,

leider ist es in den letzten Wochen immer wieder vorgekommen, dass die Zufahrt zur Kirche und auch zum Schloss durch parkende Autos behindert oder sogar komplett verhindert wurde.

Die Zufahrt zur Kirche und auch zum Schloss muss zu jederzeit gewährleistet sein, auch mit größeren Fahrzeugen und LKW. Hierbei handelt es sich um den einzigen Rettungsweg für Schloss und Kirche. Eine Blockade oder Behinderung dieser Zufahrt könnte im schlimmsten Fall zu ernsthaften Problemen bei der Menschenrettung oder auch einem Einsatz von Feuerwehr oder anderen Hilfskräften führen.

Im Namen der Schlossverwaltung erlauben wir uns auch nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich beim Schlossgelände um ein Privatgelände handelt. Die Zufahrt ist den Bewohnern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie ggf. beauftragten Firmen etc. vorbehalten. Das Parken innerhalb der Schlossmauern zum Zwecke des Kirchenbesuches ist ebenso wenig gestattet, wie das Wenden oder Befahren. Leider wurde dies schon häufig missachtet und auch bei neuangelegten Rasenflächen dadurch ein erheblicher Schaden verursacht (siehe Bild). Wir bitten Sie die ausgewiesenen Parkflächen am Kirchberg nur im Ausnahmefall, z.B. bei Gehbehinderung oder auch Anlieferung von Grabbepflanzung etc., zu nutzen. Für den Kirchenbesuch bitten wir Sie primär die Parkflächen bei der Raiffeisenbank, unterhalb des Rathauses oder aber auch bei der Apotheke und in der Schulstraße zu nutzen.
Bitte helfen Sie uns den Rettungsweg freizuhalten und unterstützen Sie ein faires Miteinander.

Manfred Betzin
1. Bürgermeister

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen a.d.Ilm

Bewerbungsschluss 31. Juli 2019 | Einstellung 1. September 2020

Ausbildung Katastertechnik

WIR BILDEN AUS!

Sie bringen mit ...

- mittlerer Schulabschluss oder qualifizierender Abschluss der Mittelschule
- Mindestnote befriedigend in Mathematik und Deutsch
- grundlegendes mathematisches und geometrisches Verständnis
- Interesse an digitalen Medien
- deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft

Wir bieten Ihnen ...

- eine fundierte 3-jährige Ausbildung
- einen technisch hochwertigen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit im Team einer modernen Dienstleistungsbehörde
- folgende Ausbildungsvergütung (brutto)*: 1. Jahr: 695,96 €/Monat
  2. Jahr: 765,55 €/Monat
  3. Jahr: 835,15 €/Monat
  *Befreiung von der Sozialversicherungspflicht

Und so geht es weiter ...

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis mit Einstieg in der 2. Qualifikationsebene vorgesehen.

Mehr Infos ...

- im Internet: www.idbv.bayern.de/job/ausbildung/katastertechnik
- am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Pfaffenhofen a.d.Ilm
  Ansprechpartner: Geschäftszimmer
  Telefon: 08441-891 0
  E-Mail: poststelle@adbv-paf.bayern.de

Palme für den Doktor!!

Zu seinem 42. Geburtstag erhielt unser Arzt Stefan Skoruppa ein kleines Geschenk von einigen seiner Gemeinderatskollegen.
Nachdem es Ihm in den letzten Jahren, trotz vielfacher Versuche, nicht gelungen ist eine Palme im eignen Garten zu ziehen, schenkten ihm die Kollegen ein Sondermodell inkl. „Vollbiologischem-Nährstoffbeet" zur Verschönerung des Hausgartens. Es ist zu hoffen, dass sich die angestrebte „Palmenzucht-Skoruppa" so realisieren lässt und unser „Doc" die ruhigen Momente neben seiner Palme genießen kann.

Mit dem „Geschenk" und dem kleinen Scherz möchten wir aber vor allem auch Danke sagen, für die hervorragende hausärztliche Versorgung in unserer Gemeinde.
Der Dank gilt dem Geburtstagskind Stefan Skoruppa, Thomas und Walter Skoruppa, sowie dem gesamten Praxisteam.

„Vergelt's Gott" und „a bissl Spaß muas a sei."

Manfred Betzin
1. Bürgermeister

Ehrung für Ehrenamtliches Engagement

Vor kurzem fand der Sozialempfang der Stadt Pfaffenhofen statt. Dabei wurde auch die Jetzendorfer Bürgerin Christl Maucher für Ihre besonderen Verdienste um das soziale Leben der der Stadt Pfaffenhofen a. d. Ilm geehrt. Frau Maucher ist seit dem Jahr 1999 ehrenamtlich beim Hospizverein Pfaffenhofen tätig.

Sportlerehrung 2018 Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet

Ganz im Zeichen des Sports stand wieder die traditionelle Sportlerehrung des Landkreises Pfaffenhofen. Rund 130 Sportlerinnen und Sportlern aus den unterschiedlichsten Sportarten zeichneten Landrat Martin Wolf und Florian Weiß, Vorsitzender der Sportkommission des Landkreises Pfaffenhofen dabei aus. Auch die beiden stellvertretenden Landräte Anton Westner und Josef Finkenzeller sowie zahlreiche Bürgermeister waren gekommen, um den erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern ihre Verbundenheit auszudrücken.

„Der heutige Abend steht ganz im Zeichen des Sports. Es ist ein Festabend des Landkreissports. Wir wollen heute Sie, liebe Sportlerinnen und Sportler, für Ihre Erfolge im Jahr 2018 ehren", so Landrat Martin Wolf. In seiner Festrede betonte der Landrat, dass es die „hohe Kunst des sportlichen Erfolgs" sei, im entscheidenden Moment punktgenau fit zu sein und die Nerven zu behalten. In eben diesem Moment würden die Sportlerinnen und Sportler über sich hinauswachsen, weswegen diese sich deren Platzierungen und Trophäen mehr als verdient hätten. Wichtig sei auch die Unterstützung der Mitmenschen. Landrat Martin Wolf: „Im entscheidenden Moment ist jeder ganz allein, doch ein großer sportlicher Erfolg ist nur möglich, wenn ein ganzes Team daran arbeitet." Er hob in seiner Rede besonders auch die Trainer und Betreuer, die Eltern sowie die Vereinskameraden hervor, die den sportlichen Werdegang der Sportlerinnen und Sportler unterstützen und diesen zu ihrem Erfolg verhelfen. Weiter betonte der Landrat, dass der Sport ein Aushängeschild für die Gemeinden und den Landkreis sei. Er hob hervor, dass sich der Landkreis mit 113 Sportvereinen und über 50.000 Mitgliedern, welche jährlich mehr werden, nicht grundlos als lebendiger, sportfreudiger und sportfreundlicher Landkreis bezeichnen darf. „Und eines sollte nicht vergessen werden: Sport muss vor allem Spaß machen'", so der Landrat.

Der Sportpreis des Landrats ging in diesem Jahr an Stefan Groll aus Gaden b. Geisenfeld, der im Schießen mit Pistole, Revolver und Gewehr für den SV Flötzinger Löchl e.V. startet und das 11. Jahr in Folge 15-facher Deutscher Meister in verschiedenen Wertungsklassen geworden ist. Martin Wolf: „Ich gratuliere Stefan Groll sehr herzlich und bin überzeugt, dass er ein würdiger Trägerin des Sportpreises 2019 ist."

Hettenshausens zweiter Bürgermeister Wolfgang Hagl und Florian Weiß begrüßten die zahlreichen Sportlerinnen und Sportler ebenfalls sehr herzlich und zollten ihnen Dank und Anerkennung für ihre außerordentlichen Leistungen.

Anna Riedmair feierte ihren 80. Geburtstag

Johann Breitsameter feierte seinen 80. Geburtstag

Juliana Öttl feierte ihren 85. Geburtstag

Anneliese und Albert Schuster feierten ihren 50. Hochzeitstag

Elfriede und Franz Gampenrieder feierten ihren 50. Hochzeitstag

Nachrichten aus dem Regenbogen

Im letzten Mitteilungsblatt wurde über die Projektarbeit mit Kindergartenkindern berichtet. Zwischen Fasching und Ostern war es endlich soweit und im Kinderhaus startete eine Zeit, in der die Kindergruppen ohne Termindruck ihren Tag und Zeit mit den Kindern gestalten konnten. So konnten sich die Krippen- und Kleinkinder für den Übergang von Winter in den Frühling Zeit nehmen um zu Singen, basteln und vieles mehr. Die Kinder der Hasengruppe hatten in diesem Zeitraum ausreichend Zeit sich mit dem Thema „Wald" auseinanderzusetzen. Und in der Igelgruppe wurde mit den Vorschülern ein gemeinsames Projektthema erarbeitet.

Rückblick zum Waldprojekt der Hasen

Kaum ein Spielplatz ist so anregend und vielseitig wie der Wald. Ausgelassen toben, spielerisch entdecken, kreativ gestalten, überwältigt sein von der Stille, von Farben und Düften.....

Tief durchatmen, die Lungen mit frischer Waldluft füllen und viele neue Eindrücke sammeln, den Wald im Frühjahr erleben. Aus diesem Grund starteten die Hasenkinder vom 01.04.19 bis zum 12.04.19 in die Waldwochen.

Im Morgenkreis lauschten wir oft dem Waldradio, erfuhren was über die Waldtiere und lernten Mama-, Papa-, und Baby Baum kennen. Die Kinder bauten gemeinsam aus Zweigen Tipis, spielten mit Wurzeln, webten aus Zweigen ein Wandbild und kneteten mit Waldknete. Da auch Ostern vor der Tür stand, war ein besonderes Erlebnis, dass die Kinder aus Baumscheiben und Nägel ihre Osternester im Wald bastelten. Der Osterhase hat später sogar was hineingelegt!

Zum Abschluss unserer Waldwochen besuchten uns die Eltern am Vormittag im Wald. Die Kinder zeigten Stolz unseren Waldplatz und erzählten, was wir alles dort gemacht hatten. Mit einer gemeinsamen Brotzeit endeten dann unsere Waldwochen.

Rückblick zur Projektzeit der Igelgruppe

Die Vorschüler entschieden sich nach gemeinsamer Ideensammlung für das Thema Berge. Dabei kamen Fragen auf wie z.B. Wie entstehen Berge? Wie kommt das Wasser in die Berge? Welche Tiere gibt es in den Bergen? Usw.

Die Kinder holten sich u.a. die Informationen von den Eltern, betrachteten Bildersachbücher und recherchierten gemeinsam im Internet nach Antworten. Natürlich wollten sie auch kreativ tätig werden und so entstanden gemeinsam Collagen und Berghöhlen. Auch im Freispiel wurde immer wieder über das Thema gesprochen. Zum Abschluss des Themas wurde für alle Kinder der Gruppe ein Bergfest gestaltet.

Parallel zur Projektzeit der Vorschüler beschäftigte sich der Rest der Gruppe mit der Jahreszeit Frühling.

Schulinformationen

Am 02. April 2019 fand die Schuleinschreibung in der Grundschule statt. Insgesamt wurden 34 Erstklässler angemeldet. Für das Schuljahr 2019/20 ergibt sich eine Aufteilung, wie folgt:

1. Klasse	27 Schüler
1. Kombiklasse	7 Schüler

Malwettbewerb
Auch in diesem Jahr wurden die Schulkinder von der Raiffeisenbank in Jetzendorf, vertreten durch Herrn Schmidt, für Ihre tollen Leistungen beim Malwettbewerb mit dem Motto: „Musik bewegt" geehrt.

Hausmusikabend
Unser Hausmusikabend war wieder eine gelungene Veranstaltung. Dank der großartigen Arbeit einiger unserer Kolleginnen und Kollegen, kam ein vielfältiges Musikprogramm

zustande. Ein herzliches Dankeschön gilt auch dem Elternbeirat, der für das leibliche Wohl sorgte.

Notburga Sieber, Rektorin

Herzliche Einladung zum Senioren-Kaffeekränzchen

am 02.07.2019 mit dem Gesangs- und Musikduo Franziska und Hans Meister.

Beginn ist um 14:30 Uhr im Pfarrheim Jetzendorf.

Es freut sich die Nachbarschaftshilfe Jetzendorf und das Kaffeekranzl-Team

Impressum
Gemeinde Jetzendorf
Poststraße 1, 85305 Jetzendorf
vertreten durch 1. Bürgermeister Manfred Betzin
Telefon 0 81 37/93 01-0, Fax 0 81 37/93 01 22
Mail: poststelle@jetzendorf.de
Auflage: 1.500 Stück
Für den Inhalt der Artikel sind die jeweiligen Vereine bzw. Verfasser verantwortlich!

Erscheinungstermine:	Redaktionsschluss:
11.07.2019	25.06.2019, 15:00 Uhr
10.10.2019	24.09.2019, 15:00 Uhr
28.11.2019	12.11.2019, 15:00 Uhr

16. Oldtimertreffen 30.06.2019 in Hirschenhausen

Beginn ab 9.30 Uhr mit bayr. Frühschoppen

- Teilemarkt -

- Mini-Truck Vorführung -

und weiteren Attraktionen für Jung und Alt

Eintritt frei

3. Boule Turnier des Partnerschaftsvereins Jetzendorf – Ampus

Mit Begeisterung haben 15 Aktive im Alter von 9 bis 88 Jahren beim 3. Boule Turnier am Parkplatz beim Kindergarten Spatzennest mitgemacht. Der Partnerschaftsverein hatte zwar viel Glück mit dem Wetter, aber leider beteiligten sich abgesehen von ein paar Zaungästen keine Nicht-Vereinsmitglieder.
Mit 6 Mannschaften spielten die Aktiven in verschiedenen Teamwettkämpfen mehrere Stunden lang die besten Teilnehmer aus. Mit von der Partie war die Titelverteidigerin vom letzten Jahr und jüngste Spielerin Nele Eckert und auch Monika Lechner war als älteste Teilnehmerin mit Elan am Start. Auch wenn die Gaudi bei dem Turnier im Mittelpunkt stand, wurde doch immer wieder mit dem Maßband der jeweilige Wurfsieger genau ermittelt. Mit Preisen aus der Provence gratulierte Jaqueline Steinacker, die Vorsitzende des Partnerschaftsvereins, den Gewinnern: 1. Platz Siegfried Jäger und Leonhard Steinacker, 2. Cornelia und Markus Hartmuth, 3. Bettina und Uli Eickhoff. Und auch Trostpreise wie duftender Lavendel oder Rosmarin wurden verteilt. Zur Stärkung nach dem sportlichen Nachmittag konnten die Spieler Herzhaftes vom Grill und das selbstgemachte Salatbuffet genießen und das Turnier gemütlich ausklingen lassen. Als nächste Aktion ist wieder ein Boule Turnier für Kinder im Sommer-Ferienprogramm geplant.

Duftende und kulinarische Preise aus der Provence hat Jaqueline Steinacker (1.v.l.) für alle Teilnehmer organisiert.

Saisonabschluss und Endfeier bei den Wildschützen Jetzendorf

Am 29.03.2019 fand im Gasthaus Ottilinger die Jahreshauptversammlung und Endfeier der Wildschützen Jetzendorf statt.

Nach der Begrüßung durch die 1. Schützenmeisterin Barbara Rupp gab es für die mehr als 50 anwesenden „Wildschützen" ein gemeinsames Abendessen, das wie immer vom Verein gestiftet wurde.
Anschließend erfolgte durch Barbara Rupp der Jahresrückblick auf die Saison 2018/19, in der auch das 50-jährige Bestehen des Vereins zu feiern war. Sie bedankte sich auch bei allen Mitgliedern des Vereins, die sowohl beim alltäglichen Schießbetrieb, als auch bei Veranstaltungen während des Jahres, vor allem aber auch beim Christkindlmarkt im Dezember mithalfen (mehr als 50 Helfer bei aktuell 133 Mitgliedern).
Es folgte der sehr herzliche Bericht der 1. Jugendleiterin Erika Gerth, die ihren Schützlingen wieder attestieren konnte, dass sie ein wirklich netter und unterhaltsamer „Haufen" sind, mit dem es ihr und ihren beiden Stellvertreterinnen (Daniela Rassl und Michaela Höpfl) Spaß macht, die gemeinsamen Schießabende zu verbringen.
Sie hob auch wieder die sehr guten Ergebnisse der Schüler, Jugendlichen und Junioren beim Jugendgauschießen des Schützengaus Dachau (191 Teilnehmern aus 23 Vereinen, Ergebnisse: 18 Teilnehmer Wildschützen: 3 Plätze unter den ersten zehn, 8 Plätze unter den ersten zwanzig sowie Pokal 3. Platz Meistbeteiligung).
Als Belohnung kündigte sie an, dass derzeit wieder ein sehr interessanter Jugendausflug für den Sommer in Planung ist.
Zweiter Vorstand Erwin Höpfl gab auch für den diesjährigen Schützenausflug das Programm bekannt. Es geht dieses Jahr am ersten September-Wochenende ins Salzburger Land nach Russbach zum Heuartfest sowie auf die Burg Werfen.
Nach dem Kassenbericht (Claudia Hagl) und Bericht der Kassenprüfer (Sigrid Zeiler) wurde dem Vorstandschaft die Entlastung erteilt.
Als Höhepunkt des Abends wurden die Vereinsmeister (VM) der Saison 2018/19 bekanntgegeben und ihnen, sowie den Schützenkönigen, ihre Urkunden und Nadeln verliehen. Außerdem wurden die obligatorischen Anwesenheitspreise verlost und verteilt.

Der Theaterverein berichtet
Nachbericht zu den Theateraufführungen 2019

Auch in diesem Jahr haben wir mit dem Stück „Zweimal Himmel und zurück", einer lustigen himmlischen Komödie in 3 Akten, sehr erfolgreiche Aufführungen für unser Publikum zeigen können.
Angefangen mit der großen Nachfrage bereits beim Vorverkauf, dem weiteren Kartenverkauf über die Raiffeisenbank und dem kompletten Verkauf aller Karten über die Abendkassen konnten wir bei allen sechs Aufführungen „vor einem vollen Haus" spielen.
Aber es war heuer doch mal wieder was Neues:
Schon die anfängliche musikalische Einstimmung vor den 3 Akten mit dem Gesangsstück „Wennst in Himme kimmst, sogda, brauchst a ....., sogda" und zwei selbst getexteten und komponierten Liedern von Marion Menzinger, die auch die gesamte musikalische Leitung hatte, waren ein Ohrenschmaus der besonderen Art.
Dann weiter mit einem kurzen Hörspiel zu Beginn des ersten Aktes, und schließlich noch unsere vier Engerl im ersten Akt, der im Vorzimmer zum Himmel spielte, das hatten wir bisher noch nie, und es hat alles richtig gepasst.
Die Bühnengestaltung mit den beiden Bühnenbildern, die entsprechende Kleidung der 50-er Jahre und die passenden wunderbaren Frisuren (Martina Leimberger) und natürlich auch die überzeugenden schauspielerischen Leistungen, alles war wieder einmal perfekt!
Gewohnt wenig Arbeit hatte unsere Souffleuse Christa Endres und Markus Pfleger mit seinem Kassenteam hatte auch bei großem Ansturm alles bestens im Griff.
Allen, die zum Gelingen der schönen Theateraufführungen beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön!
Vielen Dank auch den zahlreichen und treuen Zuschauern, die in den Aufführungen zu einer hervorragenden Stimmung beigetragen haben.
Wir freuen uns schon auf die Aufführungen in 2020 und hoffen, dass wir unser Publikum wieder zahlreich begrüßen dürfen.
Falls Sie Interesse haben sollten, im Theaterverein, ob aktiv oder passiv, Mitglied zu werden, wenden Sie sich einfach an ein Vorstandsmitglied, wir würden uns sehr freuen.

Unser nächster Termin: Sommerfest am Freitag, 2. August, wie immer bei Bus Steiner.

Wir wünschen euch einen schönen Sommer,
eire Jetzendorfa Theatara.

Sommerfest der Trachtler

Einladung des Trachtenverein Oberilmtaler Jetzendorf zum diesjährigen Sommerfest bei de Huwa's in Kemmoden am 26. Juni 2019 ab 18.00 Uhr.
Dieses Jahr möchten wir alle Freunde der Trachtler einladen, mit uns ein Sommerfest zu feiern.

So wia's früher war, in gmiatlicher Runde bei Essen, Trinken und kleinen Aufführungen und Tänzen soi miteinander gefeiert werden.

Heilige Gräber zu den Kartagen

Wie in den vergangenen Jahren war in unserem Pfarrverband am Karfreitag und Karsamstag an verschiedenen Orten ein „Heiliges Grab“ aufgebaut, u. a. in der Kapelle in Eck und in der Färberkapelle an der Prieler Kreuzung. Viele Gläubige nutzten die Möglichkeit, ihre Anliegen dort vor Gott zu bringen, Lichter anzuzünden und in besonderer Weise des Todes Jesu zu gedenken, bevor wir an Ostern das große Fest der Auferstehung Jesu Christi feiern. *Foto: D. Wiesbauer*

Ökumenischer Emmausgang 2019

Der diesjährige Emmausgang führte uns bei bestem „Wanderwetter“ von Jetzendorf nach Steinkirchen. Vom Kriegerdenkmal aus ging es gut begleitet von der Freiwilligen Feuerwehr Jetzendorf sowie der evangelischen Pfarrerin Schulz und Pfarrvikar Regner über Lindhof weiter nach Steinkirchen. Beim gut besuchten ökumenischen Gottesdienst predigte Pfarrerin Schulz zum Emmaus-Evangelium anhand eines „Kippbildes“, das an die Gottesdienstbesucher*innen ausgeteilt wurde und mitgenommen werden durfte. Viele nutzten anschließend die Möglichkeit zu Gespräch und Begegnung bei einem Mittags-Imbiss im Pfarrheim, den der Pfarrgemeinderat Steinkirchen vorbereitet hatte. *Foto: R. Hauzenberger*

Erstkommunion in Jetzendorf

Die Erstkommunion in der Pfarrei Jetzendorf fand dieses Jahr am 19. Mai statt. Dabei empfingen 28 Kinder zum ersten Mal die Heilige Kommunion. Die Kinder waren bei der Gestaltung des Gottesdienstes beteiligt und brachten z. B. die Gaben Brot und Wein zum Altar. Musikalisch wurde der Gottesdienst vom Singkreis St. Anna aus Steinkirchen gestaltet. Trotz des leider regnerischen Wetters konnten die Kinder einen besonderen Tag in ihrem Leben feiern, der abends seinen Abschluss bei einer Dankandacht in der Pfarrkirche fand.

Foto: Christiane Zehetmaier, Weichs

ProjektWerkCampus H5 – Begegnung zwischen Generationen und Kulturen in Jetzendorf

...weil das Leben nicht immer auf 4 Rädern läuft

A.p.e., steht für „Ambulantes pädagogisches Einsatzteam und die Ape, ein kleines aus Italien stammendes Gefährt und Lastenmobil auf 3 Rädern, ist auch Namensgeber und Sinnbild der gemeinnützigen Einrichtung. Seit 2006 setzt sich A.p.e., mit Sitz in Hettenshausen bei Pfaffenhofen a.d. Ilm, zur Förderung ambulanter, individueller und kreativer Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ein, sowie seit 2012 auch stationäre Hilfen in Deutschland und Italien.
Auch im Leben gibt es „Lasten" zu transportieren und Momente, in denen man einen Weg und neues Gleichgewicht sucht. Erziehungsunsicherheit, Krisen, neue gesellschaftliche Herausforderungen und sich scheinbar ändernde Werte prägen heutzutage den Alltag vieler Familien, Kinder und Jugendlichen. Mit einer „nach vorne schauenden" Grundhaltung, fachlicher Kompetenz und einem Schuss Humor und Leichtigkeit will A.p.e. mit seinen Projekten und Hilfeangeboten einen aktiven Beitrag zur Prävention und Verbesserung dieser momentanen gesellschaftlichen Situation leisten.
Der Förderverein von A.p.e. unterstützt das Mutter-Kind-Haus „Alte Mühle" in Waidhofen wie auch die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung in Deutschland und Italien mit Fördermitteln und Projekten. Seit 2017 werden auch über den Förderverein Natur- und Wildnisprojekte, erlebnispädagogische, handwerkliche und musikalische Aktivitäten, sowie Ferienprogramme – auf Spendenbasis für Selbstzahler – angeboten.

...Querdenken trifft Tatkraft

Beim „projektwerk freudenberg" drehen sich die Hauptaktivitäten um gemeinschaftliches Musizieren und interkulturelle Veranstaltungen sowie um kreatives Handwerken und Upcycling unter dem Motto „aus alt mach anders". Robert Freudenberg begreift sich als Netzwerker für ein positives Miteinander und gemeinsames Tun, Lernen und Erleben – interdisziplinär, integrativ, kreativ.

...in der Kooperation ergibt das den **ProjektWerkCampus H5,** der aktuell in Jetzendorf entsteht. Als eine Art Gegenpol zur digitalen und leistungsorientierten Welt entsteht ein generationen- und kulturübergreifender „Tatort und Treffpunkt" für reale Erlebnisse und ein kommunikatives Miteinander zum Musizieren, Kochen, Werkeln und Spielen. A.p.e. und Robert Freudenberg planen regelmäßige Workshops, aber auch Ferienprogramme für den Sommer und Herbst.
Nähere Informationen hierzu folgen in der nächsten Ausgabe sowie unter www.ape-familienhilfe.de oder auf Facebook unter A.p.e. e.V.

Entsorgung Problemmüll

Am Donnerstag, den 27.06.2019 kann im Jetzendorfer Wertstoffhof
von 11.30 Uhr bis 14.00 Uhr
der Problemmüll abgegeben werden.

Landkreis PFAFFENHOFEN a.d.Ilm

BayernTour Natur 2019
Natur erleben und verstehen
im Landkreis Pfaffenhofen

BayernTourNatur

Bayern ist reich an Naturschätzen und –schönheiten, die weit über seine Grenzen hinaus bekannt sind. Unterwegs mit Naturexperten der BayernTour Natur können Interessierte einzigartige Landschaften, faszinierende Tiere und Pflanzen sowie sagenhafte Naturdenkmäler entdecken. Bis November stehen viele Veranstaltungen auf dem Programm der BayernTour Natur – Deutschlands größter Umweltbildungsaktion.
Auch im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sind viele Veranstaltungen vorgesehen. Den stets aktuellen Veranstaltungskalender mit zahlreichen Informationen findet man auf www.bayerntournatur.de.
Die BayernTour Natur ist eine Gemeinschaftsaktion von Vereinen, Verbänden, Umweltbildungseinrichtungen, Kommunen und Einzelpersonen unter Federführung des Bayerischen Umweltministeriums.

Im Landkreis Pfaffenhofen werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Be:treff Natur – SPÜRNASEN.COM (Mittwoch, 19. und Freitag, 21. Juni, jeweils 8:00 Uhr)
- BY-6 Vorboten des Klimawandels – Spezialisten im Naturschutzgebiet „Windsberger Trockenhänge“ (Samstag, 22. Juni, 15:00 Uhr)
- Be:treff Natur – die Bärlauchbande (Samstag, 29. und Sonntag, 30. Juni, jeweils 10:00 Uhr)
- Naturvielfalt am Windsberg (Samstag, 29. Juni, 14:30 Uhr)
- Was wäre ein Sommer ohne gaukelnde Schmetterlinge? (Samstag, 13. Juli, 14:00 Uhr)
- Camp Halbstark 1 – Abenteuerferien (Montag, 29. Juli, 8:00 Uhr bis Freitag, 2. August)
- Camp Halbstark 2 – Abenteuerferien (Montag, 5. August, 8:00 Uhr bis Freitag, 9. August)
- Be:treff Natur – die Bärlauchbande (Montag, 12. und Dienstag, 13. August, jeweils 8:00 Uhr)
- Be:treff Natur – SPÜRNASEN.COM (Mittwoch, 14. und Freitag, 16. August, jeweils 8:00 Uhr)
- Wildlife – Leben wie die Naturvölker (Freitag, 30. August, 17:00 Uhr bis Sonntag, 1. September, ca. 14:00 Uhr)
- Schwammerl-Exkursion im Stadtwald Pfaffenhofen (Samstag, 14. September, 15:00 Uhr)
- Die Würze des Herbstes einfangen (Freitag, 20. September, 14:00 Uhr)
- Be:treff Natur - die Bärlauchbande (Mittwoch, 30. Oktober, 8:00 Uhr)
- Be:treff Natur – SPÜRNASEN.COM (Donnerstag, 31. Oktober, 8:00 Uhr)

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen gibt es unter www.bayerntournatur.de oder bei Anita Engelniederhammer, Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Pfaffenhofen unter Tel. 08441/27316.

GEWERBEVEREIN JETZENDORF e.V.

www.gewerbeverein-jetzendorf.de
info@gewerbeverein-jetzendorf.de

Unsere Mitglieder - Experten in Ihrer Nähe

Finanz- und Versicherungsmakler

Finanzierungen | Sparanlagen | Versicherungen
Unabhängig | Transparent | Individuell

Ihr persönlicher Ansprechpartner:
Brendan Todd
Bankkaufmann/Versicherungsfachmann/
Immobiliardarlehensvermittler

Pfarrer-Spreng-Str. 16
85305 Jetzendorf
Telefon (0 81 37) 53 99 61
Mobil (0179) 7 55 63 58
b.todd@finanz-system.de
www.finanz-system.de

Kooperationspartner der Finanz-System AG

Ihr kreativer Partner

Martin Wittek

Garten- und Landschaftsbau

- Garten- und Grünanlagenpflege
- Baumpflege und Fällungen
- Gartenumgestaltungen
- Terrassen, Wege, Platten etc.
- Reparaturen
- Neupflanzungen
- Holzterrassen

Wir beraten Sie gerne!

Jetzendorf
Tel. (0151) 10 34 33 74
galabauwittek@gmx.net
www.galabau-wittek.de

Kraus
Edelbranddestillerie

Edelbrände, Geiste & Fruchtliköre aus dem Oberen Ilmtal

Eichenweg 14 · 85305 Jetzendorf/Priel
Tel. 08137 7704 · www.brennerei-kraus.de

ANJA SEDLMEIER
STEUERBERATUNG

LINDHOFSTRASSE 9 | 85305 JETZENDORF

TEL 08137 / 99 79 179
FAX 08137 / 80 93 57
MAIL INFO@STEUERBERATUNG-JETZENDORF.DE

systembau beicht gmbh
planung · ausführung · holzbau · fertigelemente · sanierung

planung
ausführung
holzbau
fertigelemente
sanierung

systembau beicht GmbH
bergstr. 4
85305 jetzendorf

tel. 08137/5380353
fax 08137/5380354
mobil 0171 / 638 60 83

systembau.beicht@gmail.com

SALON BERNHARD
Damen & Herren

Hauptstraße 11
85305 Jetzendorf

Tel. 081 37 / 17 31

Jetzt zugreifen und bis 30.06.2019 50 % Rabatt auf den Kartenpreis im 1. Jahr sichern!*

Mit der Sparkassen-Kreditkarte Gold ist man überall gern gesehen und genießt umfassenden Versicherungsschutz.

Sparkasse Pfaffenhofen

sparkasse-pfaffenhofen.de

*Der Aktionspreis gilt nur für Neuabschlüsse und bezieht sich auf die Hauptkarte. Geschäftsgiro-Premium und Giro Premium sind davon ausgenommen.